

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 8. Juli 2014

betreffend Sklaverei auf dem Garnelenweltmarkt

Die Bundesregierung wird aufgefordert sich für eine Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit gegen den Menschenhandel, inklusive zum Zweck der Arbeitsausbeutung, insbesondere für die Stärkung des Schutzes und der Rechte der Opfer sowie für die Umsetzung und Einhaltung menschen- und arbeitsrechtlicher Standards (ILO-Übereinkommen, UN Guiding Principles on Business and Human Rights) einzusetzen.